Heidenheim
an der Brenz

Drucksache VFA 016 / 2025

Finanzverwaltung
Ochs, Guido
Az. 902.41

I. Vorlage an:

Verwaltungs- und Finanzausschuss	**04.12.2025**	**beratend**	**öffentlich**

Tagesordnungspunkt:

Vorberatung der Anträge zum Haushaltsplan 2026

Anlagen:

Anlage 1: Anträge zum Haushaltsplan 2026 mit Stellungnahmen der Verwaltung und bereits vorberatene Anträge mit Beschlussempfehlungen der zuständigen Ausschüsse (KuSSS, TU), die Auswirkungen auf den Haushaltsplanentwurf 2026 haben
Anlage 2: Übersicht über die im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf veränderten Produktsachkonten (Haushaltsfortschreibung 2026)
Anlage 3: Geänderter Gesamtergebnishaushalt 2026 einschließlich Finanzplanung 2027 – 2029
Anlage 4: Geänderter Gesamtfinanzhaushalt 2026 einschließlich Finanzplanung 2027 – 2029
Anlage 5: Geänderte Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
Anlage 6: Geänderte Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität 2026 – 2029
Anlage 7: Geänderte Übersicht über den Finanzausgleich und die Steuerkraft 2026
Anlage 8: Geänderter Haushaltsvermerk zur Deckungsfähigkeit der Budgets im Ergebnishaushalt 2026
Anlage 9: Geänderter Haushaltsvermerk zur Deckungsfähigkeit der Budgets im Finanzhaushalt 2026

II. Beschlussantrag:

Es wird dem Gemeinderat empfohlen, Folgendes zu beschließen:

1. Der Haushaltsplan 2026 und die Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm 2026 – 2029 werden in der Fassung des Entwurfs vom 16.10.2025 mit den in den Anlagen 2 bis 9 enthaltenen Veränderungen festgestellt.

2. Die Haushaltssatzung 2026 wird mit folgendem Wortlaut erlassen:

„Haushaltssatzung der Stadt Heidenheim für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 16. Dezember 2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	180.914.200
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	213.985.000
1.3	**Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von**	**- 33.070.800**
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von**	**0**
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von**	**- 33.070.800**

2.	im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	177.423.100
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	199.829.400
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von**	**- 22.406.300**
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	21.972.700
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	59.522.200
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von**	**- 37.549.500**
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von**	**- 59.955.800**
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	27.004.500
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	12.090.000
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von**	**14.914.500**
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von**	**- 45.041.300**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **27.000.000 EUR.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **47.584.000 EUR.**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **10.000.000 EUR.**

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt."

3. Der kalkulatorische Zinssatz für kostenrechnende Einrichtungen wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 3,5 Prozent festgesetzt (siehe Drucksache GR 112 / 2021).

4. Dem im Vorbericht dargestellten Haushaltsvermerk zur Deckungsfähigkeit der Budgets im Ergebnishaushalt wird zugestimmt. Die Budgets werden wie in Anlage 8 dargestellt gebildet.

5. Dem im Vorbericht dargestellten Haushaltsvermerk zur Deckungsfähigkeit der Budgets im Finanzhaushalt wird zugestimmt. Die Budgets werden wie in Anlage 9 dargestellt gebildet.

6. Sofern für Investitionsmaßnahmen projektbezogene Spenden oder Zuschüsse gewährt werden, wird die Verwaltung ermächtigt, die entsprechenden Einzahlungs- und Auszahlungsproduktsachkonten des jeweiligen Vorhabens für deckungsfähig zu erklären (unechte Deckungs-fähigkeit nach § 20 GemHVO). Im Ergebnishaushalt dürfen die zweckgebundenen Erträge nachträglich in die entsprechenden Budgets aufgenommen werden.

7. Die Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen in den Budgets des Ergebnishaushalts werden für übertragbar erklärt (Übertragbarkeit nach § 21 Abs. 2 GemHVO). Die Verwaltung wird ermächtigt, auf den betroffenen Produktsachkonten die entsprechenden Haushaltsvermerke für die Ermächtigungsübertragung einzurichten.

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>

Jahr	Produktsachkonto	Haushaltsplanentwurf (EUR)	Veränderung (EUR)	vorliegender Stand (EUR)
2026	Gesamte Erträge	177.592.500	+ 3.321.700	180.914.200
2026	Gesamte Aufwendungen	213.224.500	+ 760.500	213.985.000
2026	= Gesamtergebnis	- 35.632.000	+ 2.561.200	- 33.070.800
2026	Gesamte Einzahlungen	223.068.600	+ 3.331.700	226.400.300
2026	Gesamte Auszahlungen	270.670.600	+ 771.000	271.441.600
2026	= Änderung Finanzierungsmittelbestand	- 47.602.000	+ 2.560.700	- 45.041.300
2026	Verpflichtungsermächtigungen	41.784.000	+ 5.800.000	47.584.000
2029	Liquidität Jahresende	10.425.400	+ 3.674.300	14.099.700

III. Sachdarstellung und Begründung:

Die den Geschäftskreis des Verwaltungs- und Finanzausschusses betreffenden haushaltsrelevanten Anträge werden in der Sitzung fachlich vorberaten. Nicht haushaltsrelevante Anträge werden in der Sitzung endgültig beraten und beschlossen.

Haushaltsrelevante Anträge, die den Geschäftskreis des Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschusses betreffen, wurden am 25.11.2025 fachlich vorberaten. Den Geschäftskreis des Technik- und Umweltausschusses betreffende haushaltsrelevante Anträge wurden am 27.11.2025 fachlich vorberaten. Aus den dort getroffenen Beschlüssen haben sich teilweise finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplanentwurf 2026 ergeben. Insofern liegen für die Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses Anträge vor, die mit den entsprechenden Beschlussempfehlungen nochmals zusammengefasst dargestellt werden.

Eine abschließende Behandlung aller haushaltsrelevanten Anträge erfolgt in der Sitzung des Gemeinderats am 16.12.2025 im Rahmen der Haushaltsplanverabschiedung.

Wesentliche Veränderungen ergeben sich durch den kommunalen Finanzausgleich. Im Nachgang zur Oktober-Steuerschätzung wurden die Orientierungsdaten für die Bemessungsgrundlagen geändert. Dadurch verbessern sich die Schlüsselzuweisungen in 2026 um rund 2,0 Millionen Euro. Bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer ergibt sich in 2026 eine Verbesserung um rund 1,5 Millionen Euro.

In 2026 werden aus dem Bundesprogramm Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren keine Fördermittel mehr eingehen, weshalb der Ansatz für 2026 herausgenommen wird. Für die Stelle einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten wird eine Erstattung vom Land eingeplant.

Durch die Haushaltsanträge werden im Ergebnishaushalt die Personalaufwendungen um 55.000 Euro erhöht. Aus 2025 werden insgesamt 700.000 Euro erneut eingeplant, weil sich Maßnahmen beim Hochbau sowie beim Straßenbau und bei der Entwässerung verzögert haben. Die Rechtsberatungs- und Gerichtskosten erhöhen sich in 2026 um 120.000 Euro.

Im Finanzhaushalt 2026 erhöhen sich die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit um 29.000 Euro. Auf vier Friedhöfen sollen elektrisch automatisch angesteuerte Tore erstellt werden sollen. Dafür wird die Erneuerung des Eingangsbereiches auf dem Waldfriedhof um zwei Jahre verschoben. Der Platz vor dem Kunstmuseum wurde in 2025 vollständig hergestellt, so dass der Ansatz 2026 gestrichen wird. Die Förderung für Sirenen zur Verbesserung der Warninfrastruktur wird geringer ausfallen als zunächst angenommen. Für die Straßensanierungen Christianstraße und Grabenstraße wird ein Investitionszuschuss in den Haushaltsplan aufgenommen, weshalb sich die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit um 10.000 Euro erhöhen.

In Anlage 2 sind die einzelnen Veränderungen dargestellt. In Summe verbessern sich im Gesamtergebnishaushalt 2026 die Erträge um 3.321.700 Euro und die Aufwendungen erhöhen sich um 760.500 Euro. Somit verbessert sich das Ergebnis um 2.561.200 Euro und liegt nun bei - 33.070.800 Euro.

Die Veränderungen im Ergebnishaushalt sind überwiegend zahlungswirksam. Der Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit verbessert sich um 2.579.700 Euro und liegt nun bei 22.406.300 Euro. Da die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit um 10.000 Euro und die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit um 29.000 Euro steigen, erhöht sich der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit auf 37.549.500 Euro. Die Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind unverändert. In Summe reduziert sich der Finanzierungsmittelbedarf damit um 2.560.700 Euro und liegt für das Jahr 2026 nunmehr bei 45.041.300 Euro.

Sofern die dargestellten Veränderungen Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung haben, sind sie entsprechend eingeplant worden. Die Summen der Veränderungen für den

Ergebnishaushalt für die Jahre 2027 bis 2029 sind aus der Anlage 2 ersichtlich. Die Veränderungen im Investitionsbereich sind für diesen Zeitraum in Anlage 2 einzeln dargestellt. Durch die oben genannten Veränderungen verbessern sich das ordentliche Ergebnis um 1.215.100 Euro und die Liquidität im Finanzplanungszeitraum um 1.113.600 Euro.

Der entsprechend geänderte Gesamtergebnishaushalt 2026 einschließlich Finanzplanung ist als Anlage 3 beigefügt.

Der entsprechend geänderte Gesamtfinanzhaushalt 2026 einschließlich Finanzplanung ist als Anlage 4 beigefügt.

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich um 5.800.000 Euro auf 47.584.000 Euro und sind aus der Anlage 5 ersichtlich.

Wie oben bereits erwähnt, verbessert sich durch die oben genannten Veränderungen die Liquidität im Planungszeitraum um 3.674.300 Euro. Hauptgrund sind die Auswirkungen der Oktober-Steuerschätzung auf den Finanzausgleich (vgl. Anlage 7).

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität wurde entsprechend angepasst (vgl. Anlage 6).

Michael Salomo
Oberbürgermeister